

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft  
mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien des Fachbereichs  
Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Mai 2025**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorabschlussmodul
- § 11 Bildung und Gewichtung der Note
- § 12 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

**Anhang**

Anhang

ENTWURF: Noch nicht in Kraft getreten

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien des Fachbereichs Humanwissenschaften an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Prüfung verleiht der Fachbereich Humanwissenschaften den akademische Grad "Bachelor of Arts" (B.A.).

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt 6 Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von 9 Wochen und dem Bachelorabschlussmodul.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 Credits vergeben. Davon entfallen 14 Credits auf das Praktikum, 13 Credits auf das Bachelorabschlussmodul und 9 Credits auf die Schlüsselqualifikationen.

(3) Das Bachelorstudium setzt sich aus dem erziehungswissenschaftlichen Studienelement mit 120 Credits und dem Studienelement Integrierte Nachhaltigkeitsstudien A (gem. § 8 Abs. 1 der AB NaS) mit 60 Credits zusammen. In diesem Bereich können Veranstaltungen gemäß der aufgelisteten Wahlpflichtbereiche aus §8 der vorliegenden Prüfungsordnung gewählt werden.

## **§ 4 Studienbeginn**

Das Bachelorstudium im Studiengang Erziehungswissenschaft mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien trifft der Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaft mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a. drei Professor:innen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel,
- b. ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel,
- c. ein:e Studierende:r des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien der Universität Kassel.

(3) Für das Studienelement Integrierte Nachhaltigkeitsstudien A (gem. § 8 Abs. 1 der AB NaS) gilt:

1. Gemäß § 4 Abs. 2 der AB NaS übernimmt der Prüfungsausschuss des uniweiten Bachelorstudiengangs Nachhaltigkeit die Funktion des Prüfungsausschusses für die Basismodule "Grundlagen und Theorien der Nachhaltigkeit" sowie "Erkenntnistheorie und Methoden der Nachhaltigkeit" und das Modul "Projekt Nachhaltigkeitsstudien".
2. Der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien ist der zuständige Prüfungsausschuss für die Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkte des Fachbereichs Humanwissenschaften gem. § 4 Abs. 2 der AB NaS.

(4) Für das importierte Modul S2A übernimmt gem. § 6 Abs. 15 AB Bachelor/Master der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge Geschichte: Epochen – Menschen - Räume, Politikwissenschaft und Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften die Aufgaben des Prüfungsausschusses.

## § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien ist gemäß § 22 Abs. 2 AB Bachelor/Master der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).

(2) Kann der Nachweis gem. Abs. 1 nicht erbracht werden, ist für die Zulassung zum Bachelorstudium Erziehungswissenschaft mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen bis zum dritten Semester zu erbringen.

## § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Exkursions-, Projekt- oder Fallbericht oder Portfolio (*auch als E-Portfolio*) (10 bis 15 Seiten)
- Praktikumsbericht (20 bis 30 Seiten)
- Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)
- mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)
- Klausur (*auch als E-Klausur; auch nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (der Anteil an der Bewertung, der auf Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren basiert, soll 50 Prozent nicht überschreiten)*) (60 bis 90 Minuten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- aktive Teilnahme (wird die Studienleistung in Form von aktiver Teilnahme erbracht, kann die Anwesenheit mithilfe einer Anwesenheitsliste überprüft werden)
  - davon ausgeschlossen sind die Module S1A, S1B, S2B, S3A, S3B, S3C, S4A, S4B und S4C
- Beitrag zu einem Fachtag, Markt der Möglichkeiten oder Workshop
- Einbringung eigener Praxiserfahrung und die theoriegeleitete Diskussion dieser Erfahrung im Plenum
- Erklärvideo
- Essay
- Exzerpte
- Gestaltung einer Seminarsitzung
- Interview
- Lerntagebuch
- Moderation
- Planspiel
- Quellenkritik
- Referat

- Reflexionspapier
- Rezension
- Podcast
- (Poster-)Präsentation
- Portfolio
- (ausführliches) Protokoll
- schriftliche Ausarbeitung
- schriftlicher Test
- Sitzungsbetreuung
- Textpatenschaft
- Vodcast

Die Art der Studienleistung eines Moduls legt die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(4) Bei schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen entspricht der Umfang einer Seite i.d.R. 2.200 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Nicht mitzuzählen sind Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Tabellen, Graphiken, Literaturverzeichnis, Anhänge, Eigenständigkeitserklärung und Danksagungen.

(5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können aus bis zu zwei Teilprüfungen bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn das Modul mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die nicht bestandenen Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(7) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfer:innen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

## § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Bachelorabschlussmoduls gem. § 10 mit den entsprechenden Credits:

Nummer	Modulname	Credits
<b>Pflichtbereiche</b>		
<i>Erzw-1: Grundlagen (24 cp)</i>		
S1A	Grundfragen, Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	12
S1B	Geschichte von Erziehung, Bildung und Erziehungswissenschaft in ihren gesellschaftlichen Bezügen	12
<i>Erzw-2: Empirische Forschungszugänge (24 cp)</i>		
S2A	Methoden der Datenerhebung	12
S2B	Qualitative und Quantitative Zugänge der Datenanalyse	12
<i>Erzw-3: Bedingungen von Erziehung und Bildung (36 cp)</i>		
S3A	Arbeitsfelder, Institutionen und Professionswissen	12
S3B	Differenz, (Un-)Gleichheit und soziale Teilhabe	12
S3C	Ganztagbildung	12

<i>Erzw-4: Orientierung und Abschluss (36 cp)</i>		
S4A	Praktikum	14
S4B	Additive Schlüsselkompetenzen	9
S4C	Bachelorabschlussmodul	13
<i>iNaS-Basis: iNaS Basismodule (12 cp)</i>		
NaS-B1	Grundlagen und Theorien der Nachhaltigkeit	6
NaS-B2	Erkenntnistheorie und Methoden der Nachhaltigkeit	6
<i>iNaS Projekt: iNaS-Projekt (12 cp)</i>		
NaS-P-iN	Projekt integrierte Nachhaltigkeitsstudien	12
		<b>Summe</b>
<b>144</b>		
<b>Wahlpflichtbereiche</b>		
<i>iNaS-SP1: Humanwissenschaftliche Voraussetzungen nachhaltiger Entwicklung (18 cp)</i>		
NaS-SP1-M1	Umweltpsychologie	8
NaS-SP1-M2	Soziale und rechtliche Voraussetzungen nachhaltiger Entwicklung	10
<i>iNaS-SP2: Mensch-Natur-Verhältnisse (Philosophie) (18 cp)</i>		
NaS-SP2-M1	Mensch-Natur-Verhältnisse [Grundlagen] (Philosophie)	8
NaS-SP2-M2	Mensch-Natur-Verhältnisse [Vertiefung] (Philosophie)	10
<i>iNaS-SP3: Nachhaltigkeitskommunikation und gesellschaftliche Partizipation (18 cp)</i>		
NaS-SP3-M1	Grundlagen Nachhaltigkeitskommunikation und gesellschaftliche Partizipation	8
NaS-SP3-M2	Nachhaltigkeitskommunikation und gesellschaftliche Partizipation	10
<i>iNaS-SP4: Nachhaltigkeitskommunikation in Krisendiskursen (18 cp)</i>		
NaS-SP4-M1	Grundlagen Krisenkommunikation	8
NaS-SP4-M2	Krisenkommunikation	10
<i>iNaS-SP5: Nachhaltigkeitskommunikation zu kulturellen Normen und Werten (18 cp)</i>		
NaS-SP5-M1	Grundlagen Kulturelle Normen und Werte	8
NaS-SP5-M2	Kulturelle Normen und Werte	10
<i>iNaS-SP6: Genese und Strukturen: Nachhaltigkeitskonzepte und Naturverhältnisse (18 cp)</i>		
NaS-SP6-M1	Konzepte von Nachhaltigkeit und gesellschaftlichem Wandel	6
NaS-SP6-M2	Konflikte um Nachhaltigkeit und (Post-)Kolonialität	6
NaS-SP6-M3	Mensch – Natur/Kulturverhältnisse	6
NaS-SP6-M4	Vertiefungsmodul zu Nachhaltigkeitskonzepten und Naturverhältnissen	6
<i>iNaS-SP7: Prozesse und Folgen: Diversität, Globalisierung und Solidarität (18 cp)</i>		
NaS-SP7-M1	Lebensweisen und Ungleichheiten	6
NaS-SP7-M2	Geschlecht und Intersektionalität	6
NaS-SP7-M3	Vertiefungsmodul zu Diversität, Globalisierung und Solidarität	6

<i>iNaS-SP8: Akteure und Praktiken sozial-ökologischer Transformationen (18 cp)</i>		
NaS-SP8-M1	Arbeit und solidarische Ökonomien	6
NaS-SP8-M2	Macht – Wissen – Kritik	6
NaS-SP8-M3	Vertiefungsmodul zu Akteuren und Praktiken sozial-ökologischer Transformationen	6
<i>iNaS-SP10: Die grüne, klimagerechte Stadt (18 cp)</i>		
NaS-SP10-M1	Einführung in Pflanzenverwendung	6
NaS-SP10-M2	Spaziergänge zur Stadtvegetation	3
NaS-SP10-M3	Die klimaangepasste Stadt	3
NaS-SP10-M4	Angewandte Klimatologie	3
NaS-SP10-M5	Grün und gerecht – Gerechtigkeitsaspekte in der Landschafts- und Stadtplanung	3
<i>iNaS-SP11: Sozial gerechte Stadtentwicklung (18 cp)</i>		
NaS-SP11-M1	Einführung in die Stadt- und Regionalsoziologie	6
NaS-SP11-M2	Soziale Stadterneuerung	6
NaS-SP11-M3	Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	6
<i>iNaS-SP23: Recht der ökologischen Nachhaltigkeit (18 cp)</i>		
NaS-SP23-M1a	Einführung in Rechtsfragen der Nachhaltigkeit	6
NaS-SP23-M1b	Recht für Nebenfachstudierende	6
NaS-SP23-M2	Recht der ökologischen Nachhaltigkeit	12
<i>iNaS-SP24: Recht der sozialen Nachhaltigkeit (18 cp)</i>		
NaS-SP23-M1a	Einführung in Rechtsfragen der Nachhaltigkeit	6
NaS-SP23-M1b	Recht für Nebenfachstudierende	6
NaS-SP24-M2	R4 - Wirtschaftsrechtliche Grundlagen	6
NaS-SP24-M3	Soziale Nachhaltigkeit im Recht	6

(1a) Die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien werden in Anwendungsform A gemäß den AB NaS § 2 Abs. 2 und § 8 Abs. 1 eingebunden. Für die detaillierte Beschreibung der Schwerpunktstudien der Integrierten Nachhaltigkeitsstudien wird auf die jeweils geltende Fassung der AB NaS verwiesen. In

der obenstehenden Tabelle wird eine Übersicht über die Pflichtmodule sowie die mögliche Auswahl an Wahlpflicht-Schwerpunkten gegeben.

## § 9 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien ist bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit ein Berufspraktikum von mindestens 9 Wochen Dauer im In- oder Ausland/im zu absolvieren. Für das Praktikum werden 14 Credits vergeben. Näheres regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Zeitlich parallel oder nachgelagert ist das universitäre Begleitseminar zu absolvieren.
- (3) Das Praktikum kann folgendermaßen absolviert werden:
  - a. ein Praktikum mit mindestens 9 Wochen (im In- oder Ausland).
  - b. zwei Praktika, davon eines mit mindestens 7 Wochen, das zweite nicht unter 4 Wochen (im In- oder Ausland).

## § 10 Bachelorabschlussmodul

- (1) Bachelorarbeit und Bachelorarbeitskolloquium bilden das Bachelorabschlussmodul. Die Bachelorarbeit soll ca. 90.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Für das Bachelorabschlussmodul werden 13 Credits vergeben.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird auf Antrag frühestens mit dem Nachweis von mindestens 110 Credits ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der/des Gutachter:in, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die:der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von 3 Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der:die Kandidat:in nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 4 Wochen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit den Gutachter:innen in englischer Sprache erbracht werden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen Exemplaren sowie als Word- und pdf-Dokument auf einer CD, einem USB-Stick oder per E-Mail beim Prüfungsamt einzureichen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Abschlusskolloquiums vorzustellen. An dem Abschlusskolloquium nehmen außer dem:r Kandidat:in der:die Erstgutachter:in und ein:e Beisitzer:in teil. Das Abschlusskolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Vorlage der Gutachten stattfinden. Die Dauer für das gesamte Abschlusskolloquium beträgt 30-45 Minuten.
- (8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Abschlusskolloquiums geht zu 30% in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertetes Abschlusskolloquium kann einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung muss i.d.R. innerhalb von sechs Wochen stattfinden.

## § 11 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde und wenn jede der Modulteilnoten mindestens "ausreichend" (4,0) beträgt.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung berechnet sich als arithmetisches Mittel der Noten aller Pflichtmodule gewichtet mit der Zahl der Kreditpunkte. Die Noten der beiden gewählten Schwerpunkte aus den integrierten Nachhaltigkeitsstudien gehen jeweils gewichtet mit 18 Credits in die Gesamtnote ein. Die Note innerhalb der Schwerpunkte berechnet sich gemäß den Allgemeinen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Nachhaltigkeitsstudien und die Integrierten Nachhaltigkeitsstudien der Universität Kassel (AB NaS) § 10 Abs. 2

(3) Der Abschluss von Angeboten im Rahmen der additiven Schlüsselkompetenzen wird als Studienleistung gewertet und fließt nicht in die Gesamtnotenberechnung ein.

(4) Auf dem Zeugnis werden zwei Teilnoten ausgewiesen.

1. Die Teilnote 1 des Studienelements Erziehungswissenschaft berechnet sich aus den mit Kreditpunkten gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten der Studienbereiche A (Grundlagen), B (Empirische Forschungszugänge), C (Bedingungen von Erziehung und Bildung) und D (Orientierung und Abschluss)
2. Die Teilnote 2 des Studienelements integrierten Nachhaltigkeitsstudien berechnet sich aus den mit Kreditpunkten gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten der Basismodule "Grundlagen und Theorien der Nachhaltigkeit" sowie "Erkenntnistheorie und Methoden der Nachhaltigkeit" und des Moduls "Projekt Nachhaltigkeitsstudien" sowie den Noten der beiden gewählten Schwerpunkte jeweils gewichtet mit 18 Credits.

## **§ 12 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium Erziehungswissenschaft mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

Kassel, den [Datum der Unterschrift]

Der Dekan des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Mark Schrödter

# **Studien- und Prüfungsplan**

## **Erziehungswissenschaft mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien**

**Bachelor**

**PO-2025**

Stand: 24.10.2025, 12:36 Uhr

ENTWURF: Noch nicht in Kraft getreten

## Grundfragen, Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	S1A
<b>Modulname</b>	Grundfragen, Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über grundlegende Kenntnisse theoretischer Fragestellungen und Konzepte über Erziehung und Bildung</li> <li>• verstehen erziehungswissenschaftliche Fragestellungen als eingebettet in machtvoll gesellschaftliche, politische, kulturelle und medial-technologische Kontexte und können diese kritisch reflektieren</li> <li>• können Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen identifizieren und differenzieren (z.B. Erziehung und Bildung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Anerkennung, Biographie, Sorge)</li> <li>• sind in der Lage, zwischen verschiedenen Wissensformen zu unterscheiden und wissenschaftlich zu argumentieren</li> <li>• reflektieren die Komplexität pädagogischer Situationen, Theorie- und Praxisverhältnisse, Wissens- und Handlungsfelder</li> <li>• können sich zu gegenwärtigen Herausforderungen und Aspekten pädagogischer Handlungsfelder und der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung positionieren</li> <li>• können Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden</li> <li>• können ausgewählte wissenschafts- und erkenntnistheoretische Ansätze in der Erziehungswissenschaft erläutern und kritisch bewerten, insbesondere hinsichtlich ihrer Bedeutung für interdisziplinäre Fragestellungen in der Nachhaltigkeitsdebatte</li> <li>• können erziehungswissenschaftliche Grundfragen und Konzepte mit vielfältigen Themenkomplexen der Nachhaltigkeitsstudien in Beziehung bringen und inhaltlich begründet reflektieren</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (à 2 SWS) und zwei Seminare (à 2 SWS) ODER: ein Projektseminar/Lehrforschungsprojekt (à 4 SWS) und ein Seminar (à 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360h Gesamtstunden (davon 90h Kontaktstunden; 90h Vor- und Nachbereitung, 30h Studienleistung 1; 30h Studienleistung 2; 120h Prüfungsleistung)
<b>Studienleistungen</b>	S1: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird. S2: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer weiteren Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung gemäß § 7 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung.
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	12 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

## Geschichte von Erziehung, Bildung und Erziehungswissenschaft in ihren gesellschaftlichen Bezügen

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	S1B
<b>Modulname</b>	Geschichte von Erziehung, Bildung und Erziehungswissenschaft in ihren gesellschaftlichen Bezügen
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Kontinuität und Wandel von Erziehung und Bildung sowie ihrer Institutionalisierung im Rückgriff auf ideen-, sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze nachvollziehen und bis in die Gegenwart verfolgen</li> <li>• können gegenwärtige und historische Theorien sowie Diskurse über Bildung und Erziehung analysieren und deren Bedeutung für die bildungshistorische Forschung kritisch reflektieren</li> <li>• sind in der Lage, Erziehung und Bildung sowie Kindheit und Jugend in ihren historischen, transnationalen, gesellschaftlich-politischen Kontexten zu analysieren und kritisch zu beleuchten</li> <li>• sind in der Lage, gegenwärtige gesellschaftliche Ordnungen und Ungleichheitsverhältnisse im Kontext ihrer geschichtlichen Entwicklung zu analysieren und verstehen die Notwendigkeit dieser Analysen</li> <li>• sind sensibilisiert für die Kontingenz von Bildungsgeschichte sowie die Ambivalenz, Brüchigkeit und Widersprüchlichkeit historischer Entwicklungen</li> <li>• können die historische Genese der Disziplin Erziehungswissenschaft erläutern und die Wechselwirkungen zwischen wissenschaftlichem Wissen und machtvollen gesellschaftlichen sowie globalen Ordnungen nachvollziehen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	eine Vorlesung (2 SWS) und zwei Seminare (à 2 SWS) ODER: ein Projektseminar/Lehrforschungsprojekt (4 SWS) und ein Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360h Gesamtstunden (davon 90h Kontaktstunden; 90h Vor- und Nachbereitung, 30h Studienleistung 1; 30h Studienleistung 2; 120h Prüfungsleistung)
<b>Studienleistungen</b>	S1: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird. S2: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer weiteren Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung gemäß § 7 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung.
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	12 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

## Methoden der Datenerhebung

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	S2A
<b>Modulname</b>	Methoden der Datenerhebung
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	In diesem Modul lernen die Studierenden die Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre kennen, erfahren etwas über den Zusammenhang von Theorie und Empirie und erhalten Einblicke in die Prinzipien des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns. In den begleitenden Tutorien wird der Stoff der Vorlesung vertieft, auf konkrete Beispiele aus der Praxis übertragen und praktisch angewendet. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Forschungsfragen und Hypothesen zu formulieren, verschiedene Forschungsdesigns und -methoden gegeneinander abzuwägen, die Qualität der Methodenanwendung in Fachpublikationen kompetent zu bewerten und eigene empirische Forschung systematisch zu planen und gegenstandsadäquat durchzuführen. Das Modul muss in der Studieneingangsphase besucht werden, weil berufs- und studienrelevante Kompetenzen vermittelt werden, auf die im weiteren Studienverlauf rekurriert wird.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 x VL (je 2 SWS), 2 x Tutorium (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Stunden: je VL (je 30 h Präsenzzeit + 50 h Selbststudium + 40 h Prüfungsleistung), je Tut (30 h Präsenzzeit + 30 h Selbststudium)
<b>Studienleistungen</b>	S1: in Methoden der Datenerhebung I: maximal drei der folgenden Komponenten nach Maßgabe der Lehrenden, z.B. Moderation, Sitzungsbetreuung, Protokoll, Exzerpte, Essays, Referate, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Poster-Präsentation, Podcast, Erklärvideo, Beitrag zum und/oder Mitorganisation des Soziologischen Fachtags oder Vergleichbares S2: in Methoden der Datenerhebung II: wie S1
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	<u>Für Prüfungsleistung P1:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Studienleistung S1</li> </ul> <u>Für Prüfungsleistung P2:</u> Studienleistung S2
<b>Prüfungsleistungen</b>	Prüfungsleistung P1: in Methoden der Datenerhebung I: Klausur von 90 Minuten Notengewichtung P1: 50% Prüfungsleistung P2: in Methoden der Datenerhebung I: Klausur von 90 Minuten Notengewichtung P2: 50%
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	12 cp

## Qualitative und Quantitative Zugänge der Datenanalyse

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	S2B
<b>Modulname</b>	Qualitative und Quantitative Zugänge der Datenanalyse
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• qualitative und quantitative Zugänge der Datenanalyse und deren Anwendungsfelder erläutern</li> <li>• im Bereich der qualitativen Datenanalyse anhand ausgewählter methodischer Zugänge ein vertieftes Verständnis wissenschaftstheoretischer und methodologischer Grundlagen entwickeln</li> <li>• Methoden der deskriptiven Statistik und Inferenzstatistik in der quantitativen Datenanalyse anwenden und deren Ergebnisse interpretieren</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	zwei qualitative Seminare (à 2 SWS), Seminar Statistik I und II (2 SWS) und Übung Statistik I und II (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360h Gesamtstunden (davon 120h Kontaktstunden; 60h Vor- und Nachbereitung, 30h Studienleistung 1; 30h Studienleistung 2; 60h Teilprüfungsleistung im qualitativen Bereich (Hausarbeit oder Projektbericht); 60h Teilprüfungsleistung im quantitativen Bereich (Klausur Statistik II))
<b>Studienleistungen</b>	<p>S1: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.</p> <p>S2: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer weiteren Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.</p>
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Prüfungsleistung P1: Teilprüfungsleistung im qualitativen Bereich (Hausarbeit oder Projektbericht)</p> <p>Notengewichtung P1: 50%</p> <p>Prüfungsleistung P2: Teilprüfungsleistung im quantitativen Bereich (Klausur Statistik II)</p> <p>Notengewichtung P2: 50%</p>
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	12 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

## Arbeitsfelder, Institutionen und Professionswissen

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	S3A
<b>Modulname</b>	Arbeitsfelder, Institutionen und Professionswissen
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage verschiedene schulische und außerschulische pädagogische Institutionen zu beschreiben und können institutionelle Strukturen und Prozesse reflektieren</li> <li>• können ausgewählte pädagogische Arbeits- und Handlungsfelder vergleichend beschreiben</li> <li>• können Herausforderungen der pädagogischen Praxis identifizieren, analysieren und reflektieren</li> <li>• können Aspekte professionellen pädagogischen Handelns und pädagogischer Beziehungen erkennen, darstellen, kommunizieren und reflektieren</li> <li>• können pädagogisch professionelles Handeln mit Themenkomplexen der Nachhaltigkeitsstudien in Beziehung bringen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	drei Seminare (à 2 SWS) ODER: ein Projektseminar/Lehrforschungsprojekt (4 SWS) und ein Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360h Gesamtstunden (davon 90h Kontaktstunden; 90h Vor- und Nachbereitung, 30h Studienleistung 1; 30h Studienleistung 2; 120h Prüfungsleistung)
<b>Studienleistungen</b>	S1: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird. S2: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer weiteren Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung gemäß § 7 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung.
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	12 cp

## Differenz, (Un-)Gleichheit und soziale Teilhabe

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	S3B
<b>Modulname</b>	Differenz, (Un-)Gleichheit und soziale Teilhabe
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können unterschiedliche theoretische Perspektiven und Erklärungsmodelle zu Differenz, Gleichheit und Ungleichheit sowie kultureller und sozialer Heterogenität analysieren</li> <li>• können diese theoretischen Perspektiven reflexiv auf pädagogische Handlungsfelder übertragen</li> <li>• können anhand empirischer Studien unterschiedliche Forschungszugänge in Hinblick auf Differenz und (Un-)Gleichheit im Bildungssystem differenzieren</li> <li>• sind in der Lage, verschiedene begriffliche Zugänge und Konzepte zum Umgang mit Differenz (z.B. Heterogenität, Diversität, Inklusion) zu identifizieren und können diese kritisch z.B. in Hinblick auf ihre Entstehungsgeschichte reflektieren</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	drei Seminare (à 2 SWS) ODER: eine Vorlesung (à 2 SWS) und zwei Seminare (à 2 SWS) ODER: ein Projektseminar/Lehrforschungsprojekt (4 SWS) und ein Seminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360h Gesamtstunden (davon 90h Kontaktstunden; 90h Vor- und Nachbereitung, 30h Studienleistung 1; 30h Studienleistung 2; 120h Prüfungsleistung)
<b>Studienleistungen</b>	S1: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird. S2: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer weiteren Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung gemäß § 7 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung.
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	12 cp, davon 1 cp für Schlüsselkompetenzen

## Ganztagsbildung

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	S3C
<b>Modulname</b>	Ganztagsbildung
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul Ganztagsbildung orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Definitionen der Ganztagsbildung, die ein weites Begriffsverständnis verfolgen und sich nicht nur auf den Bereich der Ganztagschule beziehen, sondern alle Institutionen und Strukturen, die Kinder und Jugendliche über den Tag begleiten, berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage informelle, non-formale und formale Bildungsprozesse zu differenzieren</li> <li>• können die Handlungsfelder der Ganztagsbildung kommunikativ darstellen</li> <li>• können familien- und bildungspolitische Implikationen von Ganztagsbildung reflektieren</li> <li>• können Organisations- und Kooperationsformen in der Ganztagsbildung identifizieren und beurteilen</li> <li>• sind in der Lage organisationstheoretische Ansätze und grundlegende Bildungsverständnisse von Schule und Kinder- und Jugendhilfe darzustellen und zu diskutieren</li> <li>• können mit Akteur:innen der Ganztagsbildung in Beziehung treten (Kinder, Jugendliche, Lehrer, Eltern) und jeweils spezifische Herausforderung in Interaktion und Beratung einschätzen</li> <li>• können Kooperationsprozesse in multiprofessionellen Netzwerken und Teams theorie- und empiriebasiert reflektieren</li> <li>• können die Qualität von Veranstaltungen im Bereich der Ganztagsbildung beurteilen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	drei Seminare (à 2 SWS) ODER: ein Projektseminar/Lehrforschungsprojekt (à 4 SWS) und ein Seminar (à 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360h Gesamtstunden (davon 90h Kontaktstunden; 90h Vor- und Nachbereitung, 30h Studienleistung 1; 30h Studienleistung 2; 120h Prüfungsleistung)
<b>Studienleistungen</b>	S1: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird. S2: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer weiteren Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Eine Prüfungsleistung gemäß § 7 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung.
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	12 cp

## Praktikum

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	S4A
<b>Modulname</b>	Praktikum
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihre Erwartungen an das Praxisfeld und an ihre eigene Tätigkeiten formulieren und beschreiben, mit welchen konkreten Fragen und Erfahrungswünschen sie in das Praktikum gehen</li> <li>• die eigene (oder auch beobachtete) professionelle Tätigkeit theoriegeleitet reflektieren</li> <li>• spezifische Handlungsanforderungen, Herausforderungen beschreiben und an wissenschaftliche Diskurse anbinden</li> <li>• im Rahmen eines forschungsorientierten Praktikums eine wissenschaftliche Fragestellung entwickeln</li> <li>• erziehungswissenschaftliche, praktische Erfahrungen mit vielfältigen Themenkomplexen der Nachhaltigkeitsstudien in Beziehung bringen, inhaltlich begründet reflektieren, eine wissenschaftliche Fragestellung und ein entsprechendes Forschungsdesign begründen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Begleitseminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	420h Gesamtstunden (davon 30h Kontaktstunden im Seminar; 360h Praktikumszeit (9 Wochen); 30h Prüfungsleistung)
<b>Studienleistungen</b>	S1: Eine Studienleistung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer weiteren Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Praktikumsbericht (20-30 Seiten)
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	14 cp

## Additive Schlüsselkompetenzen

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	S4B
<b>Modulname</b>	Additive Schlüsselkompetenzen
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Schlüsselkompetenzen gliedern sich in drei Teilbereiche deren inhaltliche Ausrichtung sich wie folgt gestaltet:</p> <p><i>1. Kommunikationskompetenz</i></p> <p>Als Basis der Kompetenzentwicklung kann Kommunikationskompetenz verstanden werden. Diese umfasst das Wissen und die Fähigkeit, zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen komplexen Situationen und sozialen Rollen ausführen und steuern zu können. Davon ausgehend, dass Kommunikation partnerorientiertes, intentionales Handeln ist, enthält der Bereich der Kommunikationskompetenz Aspekte der Sensibilisierung und des bewussten Umgangs mit der/dem Gegenüber. Dies gilt insbesondere im interkulturellen Kontext und der Geschlechterdiskussion. Kommunikationskompetenz beinhaltet u.a. Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung und Moderation sowie Fremdsprachenfertigkeit und Wertschätzung von kultureller Vielfalt.</p> <p><i>2. Organisationskompetenz</i></p> <p>Organisationskompetenz beinhaltet jene Aspekte, deren Beherrschung Voraussetzung zur strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung eines Problems sind. Sie beschreibt das Wissen und die Fähigkeiten, zielgerichtet, strukturiert und (selbst)reflexiv arbeiten zu können, und dabei Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. Dabei sind im Sinne einer Internationalisierung des Arbeitsmarktes und fortschreitender komplexer internationaler Kooperationen im Wissenschaftsbereich kulturspezifische Hintergründe von Organisationsstrukturen bedeutsam. Organisationskompetenz beinhaltet u.a. Selbst-, Zeit-, Stress- und Projektmanagement sowie Institutions-, Verwaltungs- und Systemkenntnisse.</p> <p><i>3. Methodenkompetenz</i></p> <p>Die Methodenkompetenz umfasst den Bereich konkreter Fertigkeiten, um die jeweiligen Aufgaben tatsächlich durchzuführen. Methode bezeichnet hier eine planmäßige, regelgeleitete Art und Weise des Vorgehens, um ein zuvor festgelegtes Ziel zu erreichen. D.h. eine Person kann eine Methode praktisch anwenden, um eine konkrete Aufgabe zu bewältigen, z.B. Methoden der Textarbeit als konkrete Lern- und Arbeitstechnik nutzen, sicher mit unterschiedlichen Medien als Präsentationstechnik arbeiten, Informationen und Literatur recherchieren, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren sowie kulturelle Unterschiede in der Präsentationstechnik beachten. Nicht gemeint sind wissenschaftliche Methoden, die ausschließlich zum fachwissenschaftlichen Erkenntnisgewinn führen und nicht transferfähig sind. Die Studierenden erwerben in diesem Modul überdies insbesondere folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefte Einblicke berufsbezogene Kompetenzen</li> <li>• Genderkompetenz</li> <li>• Interkulturelle Kompetenzen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbst- und Zeitmanagement</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	alle Veranstaltungsarten
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270h Gesamtstunden
<b>Studienleistungen</b>	S1: Eine Studienleistung pro besuchter Veranstaltung gemäß § 7 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in einer Veranstaltung in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	9 cp

ENTWURF: Noch nicht in Kraft getreten

## Bachelorabschlussmodul

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	S4C
<b>Modulname</b>	Bachelorabschlussmodul
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage innerhalb einer gesetzten Frist eine für die Erziehungswissenschaft (und/oder affine Disziplinen) relevante Fragestellung auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten</li> <li>• haben von zentralen und wesentlichen Teilen der Literatur kritisch Kenntnis genommen, können diese sachgerecht darstellen (Paraphrase und Analyse) sowie in ihrer Bedeutung einschätzen und zueinander in Beziehung setzen (Kritik)</li> <li>• vermögen die geeigneten Methoden für die Bearbeitung ihres Themas auszuwählen, theoriegeleitet zu begründen und adäquat anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	390h Gesamtstunden (davon 30h Vorbereitung für die Präsentation im Bachelorabschlusskolloquium; 360h Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 9 Wochen))
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	<p><u>Für Prüfungsleistung P1:</u> Nachweis von mindestens 110 Credits im Bachelor Erziehungswissenschaft mit integrierten Nachhaltigkeitsstudien</p> <p><u>Für Prüfungsleistung P2:</u> Prüfungsleistung P1</p>
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Prüfungsleistung P1: Bachelorarbeit Notengewichtung P1: 70%</p> <p>Prüfungsleistung P2: Prüfungsgespräch Notengewichtung P2: 30%</p>
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	13 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen